

## Vertrag über die Hausarztzentrierte Versorgung nach § 73 b SGB V

zwischen

1.

AOK Bremen/Bremerhaven  
Bürgermeister-Smidt-Straße 95  
28195 Bremen

(vertreten durch den Vorstand)

einerseits (Vertragspartner zu 1.)

und

2.

Deutscher Hausärzteverband  
- Landesverband Braunschweig e. V. -  
Ermlandweg 3  
38518 Gifhorn  
(vertreten durch den  
Landesvorsitzenden)

Deutscher Hausärzteverband  
- Landesverband Niedersachsen e. V. -  
Berliner Allee 20  
30175 Hannover  
(vertreten durch den  
Landesvorsitzenden)

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN),  
Berliner Allee 22  
30175 Hannover  
(vertreten durch den Vorstand),

andererseits (Vertragspartner zu 2.)

## Präambel

Die hausärztliche Versorgung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems.

Für viele Patienten ist der Hausarzt der erste Ansprechpartner im Umgang mit der Erkrankung, bei der Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie, bei der Gesundheitsberatung und –förderung sowie für die Vermittlung von Hilfe und Pflege des Patienten in seinem Umfeld.

Die Vertragspartner setzen vor diesem Hintergrund die gesetzlichen Vorgaben des § 73 b SGB V einer hausarztzentrierten Versorgung um.

Durch diese hausarztzentrierte Versorgung wird eine besondere Betreuung gewährleistet.

Ziel dieses Vertrages ist es, die hausärztliche Versorgung für Versicherte der AOK Bremen/Bremerhaven durch Zusammenarbeit mit engagierten und besonders qualifizierten Hausärzten hinsichtlich Qualität, Serviceleistungen und Koordinierung zu verbessern.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die AOK Bremen/Bremerhaven übernimmt den als Anlage 1 beigefügten HZV-Vertrag der Vertragspartner zu 2. mit der AOK Niedersachsen (Hauptvertrag) sowie Anlage 4 mit Anhang in der jeweiligen aktuellen Fassung, einschließlich der dazu getroffenen Festlegungen, mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten... Die übrigen Anlagen werden nicht übernommen und separat vereinbart. Zukünftige Änderungen des Hauptvertrages, der Anlage 4 und des Anhangs zu Anlage 4 sollen jeweils Bestandteil dieser Vereinbarung werden. Der Hauptvertrag gilt für alle Versicherten der AOK Bremen/Bremerhaven (nach Maßgabe des Hauptvertrages) die ihre Teilnahme gemäß Anlage 2 gegenüber einem an diesem Vertrag teilnehmenden Hausarzt erklärt haben.
- (2) Versorgungsregion ist der Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.

## § 3 Laufzeit, Kündigung und Schriftform

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2015 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende und ist frühestens zum 31.12.2018 möglich.
- (3) Es besteht ein Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gelten insbesondere gesetzliche Änderungen, die eine Fortführung dieses Vertrages sowie das Erreichen der Ziele dieses Vertrages unmöglich machen (insbesondere: Änderung/ Wegfall des § 73 b SGB V).

- (4) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform selbst.

### **§ 3-4 salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmungen bzw. vorhandene Lücken zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

### **§ 5 Übergangsregelung**

Es gilt das im Hauptvertrag vereinbarte Teilnahmeverfahren. Wenn und soweit eine Teilnahmegenehmigung des Hausarztes nach dem Hauptvertrag zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V der AOK Niedersachsen am 01.10.2015 bereits erteilt wurde, ist eine nochmalige Antragstellung zur Teilnahme nicht erforderlich. Soweit der Arzt nicht schriftlich bis zum 31.12.2015 widerspricht, gelten die erteilten Teilnahmegenehmigungen auch für diesen Vertrag.

### **Liste der Anlagen**

- Anlage 1: HZV Vertrag mit der AOK Niedersachsen inkl. Anlage 4 und Anhang zu Anlage 4 (Bezugsvertrag)
- Anlage 2: Teilnahmeerklärung Versicherten und Datenschutzhinweise
- Anlagen 3 und 4: nicht besetzt
- Anlage 5: Ergebnisorientierte Vergütung mit Anhang 1 – „Grünklick
- Anlagen 6 bis 8 nicht besetzt
- Anlage 9: Technische Beschreibung der Datenlieferungen

Hannover, den

---

AOK Bremen/Bremerhaven

---

Deutscher Hausärzteverband - Landesverband Braunschweig e. V.

---

Deutscher Hausärzteverband - Landesverband Niedersachsen e. V.

---

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen